



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3224

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.11.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	14.11.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	18.11.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	25.11.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	26.11.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.11.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Grün im Quartier

- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.11.19

670-rm
Uwe Rischmüller
☎ 6705
Dez. III
Eva Lüthen-Broens
☎ 8838

14.11.19

01

- | | |
|---|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach | gez. Lünenbach |
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Grün im Quartier

- **Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.19**
- **Antrag Nr. 2019/3224**

Aus Sicht der Verwaltung wird aus dem Antrag nicht deutlich, welches Ziel bezüglich privater oder öffentlicher Entsiegelung und Begrünung verfolgt werden soll. Daher werden nachfolgend Informationen zur Verfügung gestellt:

1) Historisches zur Entsiegelung

Von Mitte der 1980er bis in die 1990er Jahre gab es ein durch Fördermittel des Landes und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit unterstütztes Programm zur Förderung von Innenhofbegrünungen. Davon wurde damals zeitweise rege Gebrauch gemacht. Vor allem in den verdichteten Innenstadtlagen waren allerdings schon damals viele Grundeigentümer nicht davon zu überzeugen, ihre vornehmlich als Garagenhöfe oder als sonstige Abstellflächen genutzten Innenhöfe ganz oder teilweise zu entsiegeln.

2) Aktionen auf privaten Flächen

Für die Aufstellung eines aktuellen Katasters der heute noch theoretisch in Frage kommenden, versiegelten Innenhöfe und die daraus folgende aktive Kontaktaufnahme mit den Eigentümern sowie für einen evtl. daraus folgenden Beratungsbedarf sind keine personellen Ressourcen in der Stadtverwaltung verfügbar.

Unmittelbare Eingriffe in Privateigentum in Form von Entsiegelungs- und Pflanzarbeiten durch städtische Dienststellen oder durch die JSL im Auftrag der Stadt sind - unabhängig von einer Zustimmung der Eigentümer - darüber hinaus rechtlich höchst fragwürdig.

3) Aspekt Klimaanpassung in der Stadt Leverkusen

Vor dem Hintergrund des schon spürbaren Klimawandels widmet sich die Stadt Leverkusen mit der Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes (Handlungsfelder siehe 2018/2651, Leitbild Grün) den vorbeugenden Maßnahmen. Auch wurde mit den bereitgestellten Mitteln ein Kooperationsprojekt mit dem NaturGut Ophoven initiiert, um Bürgerinnen und Bürgern eine kostenlose Beratung zu naturnahen, insektenfreundlichen Gärten, Flächenentsiegelung sowie Wand- und Fassadenbegrünung zu ermög-

lichen. Insgesamt finden acht Termine statt, nähere Informationen sind unter <https://naturgut-ophoven.de/service/pressebereich/2019/#c974> zu finden.

Im städtischen und privaten Raum sollten auch unter Berücksichtigung der Erderwärmung möglichst einheimische Pflanzen/Bäume gepflanzt werden.

Der Aspekt Klimaanpassung wurde auch im Sozialbericht 2019 aufgegriffen, sodass eine Verbindung zu quartiersbezogenen Projekten und Stadtteilangeboten im Sinne der Begrünung einen weiteren Baustein zur Umsetzung darstellen würde.

4) Urban Gardening

Die Stadtverwaltung begrüßt ein Engagement zu „urban gardening“-Projekten der Bürgerinnen und Bürger in Parkanlagen oder anderen nutzbaren Flächen. Leider muss bei solchen Projekten mit Vandalismus gerechnet werden, sodass bei der Flächenwahl die soziale Kontrolle durch die Nachbarschaft mitgedacht werden muss. Auch die Versorgung mit der notwendigen Infrastruktur (Wasser, Strom) muss berücksichtigt werden. Damit der Fachbereich Stadtgrün die Anfrage bearbeiten kann, sollten eine Arbeitsstruktur und Planungen vorliegen.

Denkbar ist zudem eine Kooperation mit den ansässigen Wohnungsbaugesellschaften, die z.T. schon Interesse an einer gemeinschaftlichen Nutzung der Grünflächen, z.B. durch Mietergärten, gezeigt haben.

Bei einer positiven Entscheidung durch die zuständigen politischen Gremien müssen personelle und finanzielle Ressourcen im Haushalt 2020 ff. zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere Entsiegelung von unnötig betonierten, öffentlichen Flächen könnte mit Mitteln der Beschäftigungsförderung, unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und den Belangen der Sozialplanung, eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Dezernat Planen und Bauen in Verbindung mit Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales